

## Hinweise für die Beantragung einer Genehmigung nach der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) für unbemannte Fluggeräte

- Eine Ausnahmegenehmigung nach der LuftVO kann nur erteilt werden, wenn der Betrieb in der Betriebskategorie „offen“ stattfindet oder eine Betriebsgenehmigung für die Betriebskategorie „speziell“ vorliegt.

### Einzelgenehmigung

- Bei den unter § 21h Abs. 3 LuftVO aufgeführten geografischen Gebieten, die ein Zustimmungserfordernis im Verordnungstext beinhalten, ist durch Sie ausführlich in Abschnitt B4 des Antragsformulars zu begründen, warum keine Zustimmung eingeholt werden konnte, und warum Sie dort trotzdem Ihr unbemanntes Luftfahrzeugsystem betreiben möchten.
- Sofern Sie die Abstandsregelungen in Bezug auf Bundesstraßen in Berlin sowie Bundeswasserstraßen und Bahnanlagen nicht einhalten können, ist in jedem Fall eine Genehmigung nach LuftVO zu beantragen. In Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz Berlin (SenUMVK), dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) und der DB Netz AG sind entsprechende Anfragen und Anträge an die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) zu richten.
- Sofern der Fernpilot oder die Fernpilotin nicht gleich der UAS-Betreiber ist, geben Sie bitte unter Punkt B4 des Antragsformulars die Mobilfunknummer mit an unter der die Person, welche das UAS steuert, dauerhaft erreichbar ist.
- Im [kontrollierten Luftraum des Flughafens Berlin-Brandenburg \(BER\)](#) gilt die Allgemeinverfügung zur Erteilung von Flugverkehrskontrollfreigaben zur Durchführung von Flügen mit Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen in Kontrollzonen von Flugplätzen nach § 27d Abs. 1 LuftVG an den internationalen Verkehrsflughäfen mit DFS-Flugplatzkontrolle ([NFL 2023-1-2705](#)). Können die Voraussetzungen und Auflagen unter Ziffer 2 der Nachrichten für Luftfahrer, in Bezug auf die maximale Flughöhe von 50 Meter über Grund oder der Abstand zur Flughafenbegrenzung von 1,5 Kilometer, nicht eingehalten werden, ist eine Flugverkehrskontrollfreigabe bei der zuständigen Flugplatzkontrollstelle [zu beantragen](#).

Sofern Sie die Abstandsregelungen zum Flughafen BER, gemäß § 21 h Abs. 3 Nr. 2 LuftVO, nicht einhalten können, ist durch Sie eine Genehmigung nach § 21i LuftVO zu beantragen. In diesem Fall holen wir eine vorläufige Flugverkehrskontrollfreigabe bei der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH ein.

### **Allgemeingenehmigung**

- Für die Beantragung einer Allgemeingenehmigung ist dasselbe Formular wie für die Einzelgenehmigung zu nutzen. Setzen Sie in diesem das entsprechende Kreuz bei „Allgemeingenehmigung“ und geben Sie im Abschnitt B3 an, ob Sie die Genehmigung für Berlin und/oder Brandenburg beantragen. Angaben zum UAS und zu den Fernpiloten und Fernpilotinnen sind nicht notwendig.
- Die Allgemeingenehmigung wird nur für die Betriebskategorie „offen“ ausgestellt.
- Die Beantragung hat durch den UAS-Betreiber zu erfolgen.
- Die Genehmigungsdauer beträgt maximal 2 Jahre.
- Die von dem UAS-Betreiber eingesetzten Fernpiloten und Fernpilotinnen müssen im Besitz des A2 Fernpiloten-Zeugnisses sein.
- In Bezug zu den geografischen Gebieten des § 21h Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 5 LuftVO enthält die Allgemeingenehmigung folgende nicht abschließende Regelungen, welche den Betrieb genehmigen:

Bundeswasserstraßen: - Abstand 10 Meter, Flughöhe bis zu 120 m  
- zügiger Überflug in einer Höhe von mindestens 50 m über Grund und Wasser

Bahnanlage: - unterfliegen (z.B. unter Brücken oder Bahndämmen)  
- zügiger Überflug in einer Höhe von mindestens 15 m über Schienenoberkante bzw. Gebäudeaußenhaut

Bundesstraßen: - Abstand 10 Meter, Flughöhe bis zu 120 m  
- zügiger Überflug in einer Höhe von mindestens 50 m über Grund

Flughafen Berlin Brandenburg (BER): - mit Flugverkehrskontrollfreigabe außerhalb des Flughafengeländes

- Sofern die Nebenbestimmungen der Allgemeingenehmigung nicht eingehalten werden können ist für das jeweilige Vorhaben eine Einzelgenehmigung zu beantragen.

### **Der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung besteht aus folgenden Unterlagen:**

- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular,
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden nach §§ 37 Absatz 1 Buchstabe a, 43 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) i. V. m. § 101 ff Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO),

#### **zusätzlich bei der Beantragung einer Einzelgenehmigung**

- detaillierte Karten- oder Luftbilder, in welchen der geplante Flugsektor und die Start- bzw. Landeplätze eingezeichnet sind,
- der nach dem EU-Recht geforderte Nachweis der Kompetenzen des Fernpiloten oder der Fernpilotin
- Durchfluggenehmigung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (bei Flugbetrieb in Flugbeschränkungsgebieten) und
- Betriebsgenehmigung, sofern der Betrieb in der Betriebskategorie „speziell“ stattfindet.

- Die LuBB hat zudem das Recht unter anderem folgende Nachweise und Informationen einzufordern:
  - schriftliche Zustimmung des jeweiligen Grundstückseigentümers bzw. der Grundstückseigentümerin oder der Nutzungsberechtigten Person bei Start und/oder Landung auf einem Grundstück
  - Sondernutzungserlaubnis des zuständigen Bezirksamtes bei Start oder Landung auf öffentlichem Gelände in Berlin
  - in Brandenburg, schriftliche Zustimmung der zuständigen Ordnungsbehörde
  - bei natürlichen Personen: Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung, Gewerbeanmeldung; ggf. Nachweis über eine freiberufliche Tätigkeit,
  - bei juristischen Personen und Gesellschaften des Handelsrechts: zum Nachweis der gesetzlichen Vertretungsmacht ein Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister,
  - Nachweis über eine erfolgreiche Teilnahme des Steuerers oder der Steuerin an einer Einweisung/Ausbildung in das Betriebssystem durch den Hersteller, alternativ Selbstauskunft hinsichtlich der Erfahrungen im Umgang mit Modellflugzeugen/Modellhubschraubern,
  - Technische Details/Nachweise des unbemannten Fluggerätes und
  - Nachweise über Sicherungsmaßnahmen zur Einhaltung der Abstände zu unbeteiligten Personen.
  
- Reichen Sie in Ihrem eigenen Interesse ausschließlich vollständige Antragsunterlagen schriftlich, per E-Mail ([uas@lbv.brandenburg.de](mailto:uas@lbv.brandenburg.de)) oder per Fax, **mindestens 10 Werktage vor dem Aufstiegstermin**, ein.